



Ausschuss für Umweltschutz und Raumordnung

16. Sitzung (öffentlich)

28. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 17.15 Uhr

Vorsitz: Klaus Strehl (SPD)

Stenografin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse: Seite

1 Aktuelle Viertelstunde:

"Standorte im EG-Umwelt-Audit-System in NRW" 1

Ministerin Bärbel Höhn berichtet.

2 Ja zum effizienten Klimaschutz - Nein zur Zerstörung des Landschaftsbildes durch Windkraft-Großanlagen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1247

in Verbindung damit

Nachhaltige Nutzung der Windkraft in NRW setzt den Schutz von Mensch, Natur und Landschaft voraus

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1312

und

Konsequenzen aus der Windenergieanhörung: Die Windkraft in NRW im Dialog mit den Menschen vor Ort weiterentwickeln

Antrag der Fraktion der SPD und

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1609

sowie

Bürger schützen - Windkraft nützen: Experten bestätigen Forderungen nach wirksamen Schutz von Mensch, Natur und Landschaft

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1651

5

Auf Wunsch der CDU wird die Abstimmung auf die nächste Ausschusssitzung am 30. Januar 2002 vertagt.

Die Fraktionen tauschen in einer ersten Runde ihre Grundsatzpositionen aus; eine ausführliche Diskussion wird in der nächsten Sitzung stattfinden.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400, 13/1700 (Erste Ergänzung) und 13/1790 (Zweite Ergänzung)

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Innenministerium

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung
Drucksache 13/1401

12

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Der Änderungsantrag (siehe Vorlage 13/1123) zu **Einzelplan 10** - Personalhaushalt - wird einstimmig **angenommen**.

Die Änderungsanträge (siehe Vorlage 13/1123) zu **Einzelplan 10** - Sachhaushalt - werden gemäß folgender Tabelle abgestimmt:

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 2 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 3 (SPD/GRÜNE)	einstimmig	angenommen
Nr. 4 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 5 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 6 (SPD/GRÜNE)	einstimmig	angenommen
Nr. 7 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU	abgelehnt
Nr. 8 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	angenommen
Nr. 9 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 10 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 11 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 12 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der CDU einstimmig	angenommen
Nr. 13 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 14 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 15 (SPD/GRÜNE)	einstimmig	angenommen

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 16 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 17 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 18 (FDP)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 19 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP	abgelehnt
Nr. 20 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 21 (CDU)	mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP	abgelehnt
Nr. 22 (SPD/GRÜNE)	mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen bei Enthaltung der CDU einstimmig	angenommen

Der **Ausschuss stimmt** in der **Gesamtabstimmung** den in seiner Zuständigkeit liegenden Kapiteln des **Einzelplans 10** - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **zu**.

In der **Gesamtabstimmung** - es wurden keine Änderungsanträge vorgelegt - wird **Einzelplan 02** - Kapitel 02 020 Titelgruppe 70 und Kapitel 02 070 - mit den Stimmen von SPD, FDP und Grünen gegen die Stimmen der CDU **angenommen**.

In getrennt durchgeführten **Gesamtabstimmungen** - Änderungsanträge lagen nicht vor - werden **Einzelplan 03** - Kapitel 03 310 - und **Einzelplan 14** - Kapitel 14 520 - mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von FDP und CDU **angenommen**.

- 4 Schiffsbrand auf dem Rhein in Krefeld-Uerdingen am 21. November 2001,
Emissionen und Immissionssituation, Unterrichtung der Bevölkerung 27**

Dem Bericht von Ministerin Bärbel Höhn (siehe Vorlage 13/1182)
schließt sich eine Aussprache an.

- 5 Kompetenzen der Euregios stärken - grundüberschreitende Zusammen-
arbeit fördern**
- Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 13/1586 31

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

Nächste Sitzung: 30. Januar 2002

hätten. Wenn er nun von Ersatzmaßnahmen höre, einem Ausgleich von 10 ha für ein Windrad, dann halte er das für überzogen und unverhältnismäßig. - **Hans Peter Lindlar (CDU)** wirft ein, dass er Windparks und Einzelanlagen von Landwirten ausdrücklich ausgenommen habe. - **Reiner Priggen (GRÜNE)** erwidert, dass es sich bei den von Hans Peter Lindlar gerade erwähnten drei Anlagen im Kreis Borken, bei denen in Entscheidungen vor Ort herumgekrant worden sei, um Anlagen von Landwirten handele. - Der Abgeordnete regt an, Bereisungen vor Ort durchzuführen. Dann könne man entscheiden, was machbar und was überzogen sei. Aber diese pauschale Ablehnung störe ihn, weil das bisher Entwickelte infrage gestellt werde.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (Erste Ergänzung) und 13/1790 (Zweite Ergänzung)

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Einzelplan 03 - Innenministerium

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung damit

Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

Vorsitzender Klaus Strehl führt aus, dass der Ausschuss heute abschließend über den Haushalt zu beraten habe.

Zunächst stehe die Beratung der Änderungsanträge zum **Einzelplan 10** an.

(Die Anträge sind in Vorlage 13/1123 aufgelistet. Die **Abstimmungsergebnisse** zu den einzelnen Anträgen erscheinen **ausschließlich im Beschlussprotokoll.**)

Holger Ellerbrock (FDP) schickt voraus, dass die FDP bei Betrachtung all ihrer Anträge zu Landwirtschaft und Umweltschutz zu einer ausgeglichenen Gesamtbilanz komme. Man habe innerhalb des Einzelplans 10 lediglich Umschichtungen vorgenommen, aber keine zusätzlichen Ausgaben benannt.

Antrag Nr. 3 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 10 020 (S. 60)

Titel 534 00 - Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit

Erhöhung des Ansatzes von 153.400 EUR um 100.000 EUR

Johannes Remmel (GRÜNE) bittet um gemeinsame Zustimmung, da man dies als Anliegen von der Ausschussreise mitgebracht habe. Möglicherweise sei eine Kofinanzierung aus Bundesmitteln möglich. - Die **Ministerin** stellt richtig, dass dafür eine Kofinanzierung nicht vorgesehen sei.

Antrag Nr. 4 (FDP)

Kapitel 10 020 (S. 60)

Titel 537 11 - Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen

Kürzung des Ansatzes von 400.000 EUR auf 200.000 EUR

Ministerin Bärbel Höhn informiert, warum der Ansatz gestiegen sei. Man wolle in den Staatlichen Umweltämtern die Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling einführen, also mehr Gestaltungsmöglichkeiten für wirtschaftliches Denken schaffen. - **Holger Ellerbrock (FDP)** bittet, solche Erläuterungen in Zukunft in den Haushaltsplan mit aufzunehmen.

Antrag Nr. 6 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 10 020 (S. 64)

Titel 671 11 - Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute

Kürzung des Ansatzes um 700.000 EUR auf 2.730.000 EUR

Holger Ellerbrock (FDP) bittet, die Begründung zu erläutern. - Die **Ministerin** erklärt, dass mit der Investitionsbank neue Verträge abgeschlossen worden seien. Dadurch hätten sich die Kosten reduziert.

Johannes Remmel (GRÜNE) gibt zur Kenntnis, dass es innerhalb des Einzelplans 10 nicht zu Mehrausgaben komme; Kürzungen und Erhöhungen hielten sich die Waage.

Antrag Nr. 7 (FDP)

Kapitel 10 020 (S. 68)

Titel 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.

Kürzung des Ansatzes um 473.000 EUR auf 943.300 EUR

und

Antrag Nr. 8 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 10 020 (S. 68)

Titel 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.

Erhöhung des Ansatzes um 50.000 EUR auf 1.466.300 EUR

Holger Ellerbrock (FDP) bittet, im Laufe des Jahres Folgende zu klären: Draußen werde ihm oft gesagt, dass das Landesbüro der Naturschutzverbände nicht so bedürftig sei, wie es sich immer darstelle. Einerseits vertrete er die Auffassung, da das Landesbüro an vielen Verfahren beteiligt sei, dass es fähige und gut bezahlte Mitarbeiter brauche. Die Mitarbeiter müssten auch ausreichen, damit die Verfahren schnell über die Bühne gingen. Andererseits werde ihm besonders in der Landwirtschaft zugetragen, die 29er-Verbände könnten eigenes Personal einstellen, sie hätten Vermögen. Die Abwägung dieser Argumente habe bei der FDP dazu geführt, dafür weniger Geld einzusetzen. Er fragt, ob es möglich sei, die Vermögenssituation der anerkannten Naturschutzverbände offen zu legen.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, das könne nicht über sie in Erfahrung gebracht werden. Wer daran interessiert sei, müsse selber an die Naturschutzverbände herantreten und sie fragen.

Bei diesem Titel gehe es nicht nur um die 29er-Verbände. Auch einige andere erhielten Beträge. Die Naturschutzverbände erhielten in diesem Bereich in der Tat als 29er-Verbände für ihre Arbeit in der Beteiligung Gelder. Sie seien nun an mehreren Stellen stärker beteiligt, an denen man ihre Stellungnahmen einfordern müsse und wolle. Für das, was der Staat von ihnen als Leistung erwarte, erhielten sie das Geld. Das sei völlig getrennt von dem, was sie sonst an Projekten durchführten oder an Spenden erhielten.

Im Haushaltsplan 2002, S. 71, stehe der Wirtschaftsplan des Landesbüros, der einen klaren Überblick über die Verwendung der Mittel gebe.

Antrag Nr. 9 (CDU)

Kapitel 10 020 (S. 72)

Titel 686 18 - Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter
in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Kürzung des Ansatzes um 5.100 EUR auf 404.900 EUR

und

Antrag Nr. 10 (FDP)

Titel 10 020 (S. 72)

Titel 686 18 - Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter
in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft

Kürzung des Ansatzes um 200.000 EUR auf 210.000 EUR

Hans Peter Lindlar (CDU) macht ebenfalls deutlich, dass die CDU-Anträge innerhalb des Umwelthaushalts gedeckt seien und keine Mehrausgaben veranlassten.

Holger Ellerbrock (FDP) bekräftigt, dass sich die FDP für die Partizipation, die Einbindung der Bürger in Planungsentscheidungen stark mache. Von Beteiligten höre man aber, dass in Agenda-21-Prozessen vor Ort ideologische Positionen bezogen würden statt an Problemlösungen zu arbeiten. Das könne nicht Ziel des Agendaprozesses sein. Deswegen trete man für Einsparungen ein. Man sage zwar Ja zum Agendaprozess, wende sich aber dagegen, dass er vor Ort mit einer bestimmten Zielrichtung missbraucht werde.

Antrag Nr. 11 (FDP)

Kapitel 10 020 (S. 84)

Titelgruppe 66 - Agenda 21

Kürzung des Ansatzes von 6.290.000 EUR um 2 Millionen EUR

Holger Ellerbrock (FDP) möchte wissen, warum der Ansatz gegenüber 2001 um gut 30 % erhöht worden sei. - **Ministerin Bärbel Höhn** erwidert, der Agenda-21-Prozess sei eingeleitet worden. Der Zukunftsrat sei installiert, und nächstes Jahr würden sechs Foren zu den einzelnen Bereichen stattfinden. Für diese Großveranstaltungen benötige man das Geld. Pro Forum würden mehrere Hundert Menschen erwartet. In kleineren Gruppen würden die Projekte, die im Agenda-21-Prozess konkretisiert werden sollten, behandelt. Ein Projektmanager von außen werde für die Organisation zuständig sein, während die Landesregierung die inhaltliche Betreuung übernehme. Dies werde erheblich kostengünstiger sein, als dies im Vorlaufprozess in der Staatskanzlei gehandhabt worden sei.

Holger Ellerbrock (FDP) ist nach wie vor der Auffassung, dass hier falsche Prioritäten gesetzt würden. Die Staatskanzlei werde für Foren mit landespolitisch wichtigen Themen lediglich 75.000 EUR mehr ausgeben, obwohl die Dimensionen beim Agendaprozess zugegebenermaßen wesentlich größer seien als bei der Staatskanzlei.

Hans Peter Lindlar (CDU) betont, dass die CDU dem Agendaprozess positiv gegenüberstehe. Trotzdem habe er den Eindruck, dass das Ministerium nicht mit großer Verve herangehe. Die Protokollierung des Eingangskongresses vom 30. November 2001 habe ein

Dreivierteljahr gedauert, die Einsetzung des Zukunftsrates ein ganzes Jahr. Im Übrigen halte auch er die von Holger Ellerbrock angesprochenen Ausgaben für zu hoch. Wenn kein Geld vorhanden sei, müssten solche Foren in kleinerem Rahmen stattfinden. Der Erfolg dieser Foren habe nichts mit der Größe der Veranstaltung zu tun.

Johannes Rimmel (GRÜNE) gibt zu bedenken, dass aus Titelgruppe 66 nicht nur der Agendaprozess gefördert werde, sondern auch konkrete Projekte.

Der Agendaprozess sei über Jahre gefordert worden, auch in einem Landtagsbeschluss. Eine Landesagenda mit konkreten Ergebnissen - etwa Vereinbarungen mit der Industrie - durchzuführen, sei ein ehrgeiziges Projekt, das seines Wissens in dieser Dimension und mit diesem Anspruch in anderen Bundesländern nicht existiere. Es passe sich in die nationale Nachhaltigkeitsstrategie ein, die auf Bundesebene stattfinde. Daraus entstehe ein Arbeitsprozess, der koordiniert gesteuert werden müsse. Wegen des Personalabbaus in den Ministerien könne diese zusätzliche Aufgabe nicht umfassend mit erledigt werden. Wenn man nicht auf den Agendaprozess verzichten, sondern ihn als gemeinsames Ziel durchführen wolle, müsse man auch Geld dafür einsetzen.

Ministerin Bärbel Höhn verweist auf die Niederlande, die mit ihrem Projekt "Sustainable Netherlands" genau diesen Prozess durchgeführt, in verschiedenen Bereichen die gesellschaftlichen Gruppen zusammengeführt und Projekte für die Zukunft ihres Landes entwickelt hätten. Damit sei eine Menge erreicht worden, was Arbeitskräfte, aber auch was die Zusammenarbeit gesellschaftlicher Gruppen angehe.

Wenn man erreichen wolle, dass die Wirtschaft mitmache - das gelinge in lokalen Agendaprozessen auf kommunaler Ebene in der Regel nicht -, müsse man den entsprechenden Rahmen schaffen. Dabei handele es sich nicht nur um diese sechs Veranstaltungen - das habe sie nicht weiter ausgeführt, weil sie das früher schon einmal erläutert habe -, sondern aus diesen Foren sollten sich Projektgruppen gründen, die sich mit einzelnen landesweiten, zukunftsfähigen Projekten weiterbeschäftigten. Diese Foren beträfen nicht nur ihr Haus, sondern man erbringe die Leistung auch für alle anderen Ministerien. Die einzelnen Foren würden von unterschiedlichen Ministerien betreut. Der gesamte Bereich von der Wirtschaft bis zum Sozialen werde in diesen Foren behandelt, und daraus entstünden zukunftsfähige Projekte für Nordrhein-Westfalen.

Genau das sei durch Sustainable Netherlands für die Niederlande erreicht worden. Gerade in einer solchen Situation wie der heutigen müsse Nordrhein-Westfalen den Agendaprozess vorantreiben, um alle endogenen Potenziale des Landes zu bündeln und gemeinsam etwas für das Land zu erreichen. Es handele sich um einen bescheidenen Betrag für einen solchen Prozess, den sie nie von Beamten koordinieren lassen würde. Das werde teurer; die Wirtschaft könne das besser, weil sie darauf spezialisiert sei.

Holger Ellerbrock (FDP) bestätigt, dass über die Zielsetzung wenig Dissens bestehe. Für ihn sei die Größenordnung nicht nachvollziehbar, und er befürchte aufgrund der Erfahrungen in

kommunalen Agendaprozessen, dass Orchideen-Themen ideologisch vertieft behandelt würden. Die Ministerin habe davon gesprochen, dass alle gesellschaftspolitisch relevanten Kräfte eingebunden werden sollten. Dann müssten auch Wirtschaft und Gewerkschaften Kostenbeiträge leisten. Der Abgeordnete möchte wissen, wer sich außer dem Land finanziell beteilige.

Ministerin Bärbel Höhn antwortet, dass solche Kongresse nicht gesponsert würden. Das treffe auch für den Kongress der Staatskanzlei in Bonn zu, der bereits stattgefunden habe. Es sei von großer Bedeutung, wenn man über diesen Prozess das Know-how aus der Wirtschaft gewinnen könne, wenn Vorstandsvorsitzende dem Zukunftsrat angehörten. Das Land schaffe den Rahmen, und sie sei sehr dafür, aus einem solchen Prozess auch gesponserte Projekte zu entwickeln. Aber wenn man von vornherein Geld verlange, klappe das nicht. Dies habe man beim AAV gesehen; man sitze Jahre zusammen und komme nicht weiter. Sie sei sich sicher, dass die Wirtschaft Geld in Nachfolgeprojekte stecken werde. Das sei auch der Sinn.

Hans Peter Lindlar (CDU) hält es für richtig, solche Prozesse attraktiv anzuschieben. Trotzdem müsse man fragen, was dabei herauskomme. Ihn interessiere sehr, was der aufwendige Auftakt in Bonn voriges Jahr für konkrete Ergebnisse gebracht habe. Die CDU werde alle Aktivitäten zum Agendaprozess genau beobachten - mit einer positiven Grundeinstellung, aber kritisch. Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis müsse vertretbar sein. Er persönlich befürchte, dass der Agendaprozess in NRW zu breit angelegt sei und am Ende nichts Vernünftiges dabei herauskomme. Bayern habe sich im Rahmen der Agenda 21 auf die Umwelt beschränkt. Hier werde aber die soziale Frage, die Eine-Welt-Politik mit einbezogen. Die CDU trete für mehr Sparsamkeit ein und werde deshalb dem FDP-Antrag zustimmen.

Johannes Remmel (GRÜNE) stellt richtig, dass das Land nach seiner Kenntnis keine lokalen Agendagruppen bei ihrer Arbeit unterstütze. Es würden Projekte unterstützt, aber die lokalen Agenden müssten sich selbst organisieren und möglicherweise mit den Kommunen kooperieren. Fehlentwicklungen habe nicht das Land zu vertreten.

Der Abgeordnete weist noch einmal darauf hin, dass man sich gemeinsam entschlossen habe, den Agendaprozess voranzutreiben. Je breiter die politische Basis sei, um so besser seien die Erfolgsaussichten. Das schließe eine kritische Begleitung nicht aus, aber der Agendaprozess brauche eine gewisse Unterstützung.

Holger Ellerbrock (FDP) betont, dass man sich nicht vom Agendaprozess verabschieden wolle, sondern lediglich den Haushaltsansatz des letzten Jahres beibehalten wolle.

Den Worten der Ministerin habe er entnommen, dass es nicht gelungen sei, die anderen Akteure zu einem nennenswerten finanziellen Engagement zu bewegen.

Ministerin Bärbel Höhn führt aus, dass der Zukunftsrat inzwischen sehr gut besetzt sei. Bei der Veranstaltung in Bonn habe aus ihrer Sicht die Wirtschaft gefehlt. Nun habe man es geschafft, die Wirtschaft einzubinden. Zwischen dem Bonner Kongress und dem jetzigen Zukunftsrat liege ein Riesensprung, nämlich die Einbindung der Wirtschaft. Damit sei eine hohe Kraftanstrengung und ein großer Zeitaufwand verbunden gewesen. Sie habe viele Gespräche geführt, um zu bitten, sich für dieses ehrgeizige Projekt Nordrhein-Westfalens zur Verfügung zu stellen. Es sei gelungen, kompetente Leute aus der Wirtschaft zu gewinnen. Das sollte nun auch in den Foren geschehen. Gerade die Wirtschaft habe kein Interesse, sich auf das Umweltthema zu beschränken, sondern fordere ein breiteres Themenangebot.

Bisher sei so etwas nicht aus diesem Titel finanziert worden. Vielmehr habe man Projekte wie "Ökologische Stadt der Zukunft" finanziert oder konkrete Agendaprojekte vor Ort oder auch die Umweltbildung gefördert. Die zusätzlichen Mittel würden gerade für diesen Agenda-21-Prozess gebraucht.

Antrag Nr. 13 (CDU)

Kapitel 10 050 (S. 182)

Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

Neuer Ansatz: 15 Millionen EUR

und

Antrag Nr. 14 (FDP)

Kapitel 10 050 (S. 182)

Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung

Neuer Ansatz: 6 Millionen EUR

Holger Ellerbrock (FDP) fragt nach der Gegenfinanzierung der CDU. - **Hans Peter Lindlar (CDU)** antwortet, dass dies aus der Abwasserabgabe finanziert werden solle. Das habe nichts mit dem Haushalt zu tun.

Heinrich Kruse (CDU) verweist darauf, dass im Antrag der CDU gefordert werde, die zu hohen Anforderungen zu ändern, damit die Mittel auch in Anspruch genommen würden.

Ministerin Bärbel Höhn widerspricht und beschreibt das bisherige Verfahren. An dieser Haushaltsstelle habe es in den 80er-Jahren ein Programm in der Größenordnung von 30 Millionen DM gegeben. Als sie Ministerin geworden sei, habe es 15 Millionen DM betragen, sei in etwa auf diesem Level geblieben und habe schließlich 13 Millionen DM umfasst. Die Wasser- und Bodenverbände hätten für ihre Investitionen Anträge gestellt. Am Ende des Jahres sei das vorhandene Geld auf die Anträge aufgeteilt worden. Der Anteil, den die Wasser- und Bodenverbände von ihrer Investitionssumme erhalten hätten, sei immer geringer geworden und habe zum Schluss nur noch bei 10 % gelegen. Auch habe es viele Auszahlungsstellen gegeben; überall seien Reste verblieben, die dann zurückgeflossen seien.

Außerdem habe es sich um ein reines Landesprogramm gehandelt, das auch vom Finanzminister zur Disposition gestellt worden sei. Alle seien verpflichtet worden, Geld nur noch für Programme auszugeben, die mit EU- oder anderen Mitteln kofinanziert würden. Deswegen werde ein neues Programm aus der Abwasserabgabe durchgeführt. Man könne die Abwasserabgabe nicht einfach in den Haushalt einschleusen. Man werde innerhalb der Abwasserabgabe - darüber habe sie auch berichtet - ein neues Programm in der Größenordnung von etwa 30 Millionen DM auflegen. Es sei inhaltlich so weit fertig und befinde sich in der Ressortabstimmung. Es solle aus der Abwasserabgabe bezahlt werden und müsse dann auch den Kriterien der Abwasserabgabe - Stichwort: Gruppennützigkeit - genügen. Damit sei dieses Programm auch nicht mehr an die Jährlichkeit des Haushalts gebunden. Das neue Programm werde im nächsten Jahr für die betroffenen Wasser- und Bodenverbände, aber auch für Private zur Verfügung stehen. Der Kreis derjenigen, der auf diese Mittel zurückgreifen könne, werde sich also erweitern.

Heinrich Kruse (CDU) äußert, das Programm habe ursprünglich einen Umfang von 50 Millionen DM gehabt. Die Geschäftsführer der Wasser- und Bodenverbände beklagten den bürokratischen Aufwand und die zu hohen Anforderungen. Deswegen werde von vornherein darauf verzichtet, diese Mittel zu beantragen.

Holger Ellerbrock (FDP) macht deutlich, dass sich die FDP bei diesem Antrag der CDU wegen der Finanzierung über die Abwasserabgabe enthalten werde, obwohl die beiden Anträge die gleiche Zielrichtung hätten.

Clemens Pick (CDU) äußert, dass das Thema seit Jahren diskutiert werde. Die Gruppennützigkeit der Abwasserabgabe sei strittig und eine Frage der Interpretation. Wenn man die Mittel unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie die CDU immer gefordert habe, nämlich im Nachlauf der Kläranlagen, einsetze, seien die gruppennützig. Die Landesregierung sehe das anders. Deswegen lege sie jetzt einen aufwendigen Entwurf vor, der wahrscheinlich mit der Gruppennützigkeit nichts mehr zu tun habe.

Hans Peter Lindlar (CDU) verweist auf eindeutige Hinweise von Fachleuten, dass selbst die klassischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung wie Mähen oder Entschlammten aus der Abwasserabgabe zu leisten wären. Dieser Auffassung, die klassische Gewässerunterhaltung aus der Abwasserabgabe zu bezuschussen, schließe sich die CDU an. Das sei möglich; auch andere gingen so vor. Hier bestehe ein grundsätzlicher Meinungsunterschied zwischen der CDU und dem Ministerium. Das Ministerium sei der Auffassung, dass immer ein ökologisches "Froschherumtragen" dabei sein müsse. Aus Sicht der CDU könnte man auch direkt mähen.

Ministerin Bärbel Höhn weist darauf hin, dass die Landesregierung zu einer rechtlich korrekten Umsetzung verpflichtet sei. Entsprechende Fachleute hätten sich damit beschäftigt. Es sei das gute Recht der CDU, das aus der Oppositionsrolle heraus anders zu sehen.

Antrag Nr. 15 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 10 050 (S. 184)

Titelgruppe 66 - Naturnaher Wasserbau, Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten; ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

Titel 883 66 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV)

Kürzung des Ansatzes um 260.000 EUR auf 12.760.000 EUR

Johannes Rimmel (GRÜNE) legt dar, dass der Titel zur Deckung anderer Mehrausgaben benötigt werde. Im Haushalt stehe jedoch eine hohe VE, sodass die Maßnahmen nicht gefährdet, sondern allenfalls geringfügig zeitlich gestreckt würden.

Antrag Nr. 20 (CDU)

Kapitel 10 060 (S. 198)

Titel 883 00 - Zuweisungen (an Gemeinden, GV) im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen

Erhöhung des Ansatzes um 2,5 Millionen EUR auf 3,35 Millionen EUR

Hans Peter Lindlar (CDU) erläutert, dass man den Kommunen die Scheu vor Lärminderungsplänen nehmen wolle. Sie befürchteten hinterher bei der Umsetzung finanzielle Probleme. - Die **Ministerin** gibt zu bedenken, dass im Jahr 2000 kein einziger Antrag gestellt worden sei, sodass auch eine Erhöhung nicht abfließen werde.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht deutlich, dass man die Kommunen an Lärminderungspläne heranführen und ihnen klarmachen müsse, dass solche Pläne eine langfristige Aufgabe seien, die die Gemeinden nicht finanziell überfordere. Die Stadt Hennef sei gerade dabei, einen Lärminderungsplan zu erarbeiten.

Johannes Rimmel (GRÜNE) ist der Auffassung, dass die Pläne zunächst einmal auf dem Tisch liegen müssten. Man helfe bei der Aufstellung der Pläne und begrenzt auch bei den Maßnahmen, aber das Land könne keine kommunalen Aufgaben übernehmen. Die Lärminderungspläne bezögen sich in der Regel auf kommunale Straßen.

Antrag Nr. 21 (CDU)

Kapitel 10 060

Neuer Titel - Zuschuss an Kommunen für Mobilfunkmessungen und Forschung

Neuer Ansatz: 1 Million EUR

Die Frage von **Holger Ellerbrock (FDP)**, ob dies in die Zuständigkeit der Staatlichen Umweltämter falle, verneint die **Ministerin**. Man sei aber auf diesem Gebiet bereits tätig. Man mache Versuchsmessungen und beteilige sich auch an Untersuchungsprogrammen anderer Länder. Dies werde aber aus anderen Titeln finanziert.

Hans Krings (SPD) betont, dass das Problem nicht bei den Messungen liege, sondern bei der Interpretation der Messergebnisse, der Grenzwerte. Vielleicht solle man sich demnächst einmal intensiver mit diesem Thema beschäftigen; auch auf Bundesebene werde darüber debattiert. Man könne das Vorhandene erst einmal sichten und auswerten; neue Messungen seien wohl nicht nötig.

Hans Peter Lindlar (CDU) präzisiert, der CDU-Vorschlag gehe dahin, Entscheidungen in diesem Bereich an die Kommunen zu geben. In der Bevölkerung bestehe eine große Verunsicherung, die mancherorts bis zu hysterischen Reaktionen reiche, welche Auswirkungen die Vielzahl der entstehenden Mobilfunkantennen habe. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sei das Telefonieren mit dem Handy wohl wesentlich strahlungsintensiver als jeder Punkt im Umfeld einer zentralen Sendeanlage. Es gehe also darum, den Bürgern durch Messungen vor Ort eine gewisse Sicherheit zu geben. Durch Aufklärung und Veröffentlichung im Gemeindeblättchen seien die Menschen zu beruhigen. Demnächst kämen die UMTS-Antennen hinzu. Außerdem überlege Trittin, die 26. BImSchV zu verändern. Wenn auf die Schweizer Grenzwerte zurückgegangen würde, wäre das Zsigfache von Antennenanlagen erlaubt sei. Dann werde in den Gemeinden um jede Antenne gekämpft. Es handle sich also um eine prophylaktische Maßnahme, um das Einvernehmen der Bevölkerung mit der neuen Technik zu befördern und im Sinne des Verbraucherschutzes zu dokumentieren, dass man die Menschen vor nicht verantwortbaren Strahlungen schütze.

Ministerin Bärbel Höhn bekräftigt die Wichtigkeit des Themas, für das die Landesregierung schon einiges tue. Man müsse zunächst verschiedene Ebenen auseinander halten, um sie dann miteinander zu verknüpfen:

Zum einen finde eine Debatte über die Grenzwerte statt. Hier würden die Werte der BImSchV bzw. die vorsorgenden Werte der Schweiz und Italien diskutiert. Die Aussage von Hans Peter Lindlar treffe zu, wenn man die niedrigeren Grenzwerte wählen würde, würde sich die Zahl der Antennen ungefähr verdreifachen.

Auf der anderen Seite stehe die Frage der Beteiligung der Bevölkerung. Viele regten sich zu Recht darüber auf, dass die Anwohner 14 Tage vorher oder gar nicht erführen, wenn irgendwo eine Anlage installiert werde. Wer die Anlage auf sein Haus setze, bekomme das Geld und

habe die geringste Strahlung, aber die Nachbarn seien der Hauptstrahlung ausgesetzt und die eigentlich Betroffenen. Man müsse also entsprechende Beteiligungsrechte einfordern.

Unabhängig davon gebe es nicht nur thermische, sondern auch athermische Auswirkungen, die noch nicht ausreichend erfasst seien. NRW beteilige sich als wichtiger Raum an solchen Untersuchungsaufträgen, für die große Räume benötigt würden.

Man erstelle ein Strahlenkataster von NRW, nicht nur für die Strahlung von Antennen, sondern beispielsweise auch für die von Radar- oder Funkanlagen.

Die Ministerin signalisiert ihre Bereitschaft, dem Ausschuss zu berichten, was das Ministerium schon in Angriff genommen habe. Zur Vorbereitung benötige man aber noch etwas Zeit.

Hans Peter Lindlar (CDU) weist darauf hin, dass es inzwischen bezüglich der Standorte eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Industrie gebe.

Johannes Remmel (GRÜNE) hält das Thema noch nicht für haushaltsreif, obwohl man sehr daran interessiert sei. Deshalb rege er an, neben dem Bericht aus dem Ministerium im Laufe des nächsten Jahres die Mobilfunkbetreiber einschließlich der kommunalen Spitzenverbände zu hören.

Holger Ellerbrock (FDP) wendet sich dagegen, 1 Million EUR nach dem Gießkannenprinzip an alle Kommunen zu verteilen. Ihm sei daran gelegen, solche Messungen durch Landesdienststellen durchführen zu lassen, um eine gewisse Gleichmäßigkeit zu gewährleisten.

Er bittet die CDU, darüber nachzudenken, den Antrag für das nächste Jahr zurückzustellen, da Einigkeit herrsche, sich mit diesem Thema weiter zu beschäftigen. Ansonsten werde sich die FDP enthalten.

Hans Peter Lindlar (CDU) macht deutlich, dass die CDU mit diesem Antrag ein Zeichen setzen wolle.

Vorsitzender Klaus Strehl fasst die Diskussion zusammen:

Man lasse sich in der avisierten Art und Weise von Ministerin Höhn unterrichten.

Möglicherweise komme man nach der Diskussion dieses Berichts zu der Entscheidung, im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen einer Ausschusssitzung Sachverständige hinzuzuziehen.

Antrag Nr. 22 (SPD/GRÜNE)

Kapitel 10 090 (S. 224) - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft

Die Haushaltsvermerke werden bei den folgenden Titeln wie folgt gefasst:

Titel 119 43 - Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen

Haushaltsvermerk:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 427 01 und bei Titel 547 20 verwendet werden.

Titel 232 00 - Sonstige Zuweisungen von Ländern

Haushaltsvermerk:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 427 01 und bei Titel 547 20 verwendet werden.

Titel 266 20 - Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw.

Haushaltsvermerk:

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 427 01 und bei Titel 547 20 verwendet werden.

Holger Ellerbrock (FDP) bittet um Erläuterung des Antrags. - **Ministerin Bärbel Höhn** erklärt, dass man mit der Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle der IRMA - ein reines EU-Programm - für die Laufzeit des Programms aus personalrechtlichen Gründen einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen müsse und wolle. Die Haushaltsvermerke betreffen die korrespondierenden Stellen.

Vorsitzender Klaus Strehl hält fest, dass damit die Beratung der Einzelanträge zu Einzelplan 10 abgeschlossen sei.

Hans Peter Lindlar (CDU) fragt, bei welchen Förderprogrammen Kürzungsmöglichkeiten bestünden, um die globale Minderausgabe von 19 Millionen EUR zu erwirtschaften.

Ministerin Bärbel Höhn erläutert, dass der Beschluss des Kabinetts sehr ehrgeizig sei. Man habe noch nie eine globale Minderausgabe in dieser Größenordnung gehabt. In der Tat seien viele Einnahmen weggebrochen. Die augenblickliche Situation im Haushalt habe man nicht kurzfristig mit einzelnen Projekten auffangen können. Deshalb habe man diesen Weg gewählt. Man werde, um am Ende diese Summe erbringen zu können, während des Haushaltsjahrs stärker als sonst ein Monitoring durchführen und klären müssen, was in den Haushaltspositionen verbleibe, um innerhalb des Hauses so etwas wie ein Haushaltsbewirtschaftungskonzept durchzuführen. Das werde sehr schwierig werden. Wenn man aber eine so hohe Summe in so kurzer Zeit einsparen wolle, sei die globale Minderausgabe das Mittel der Wahl. Alles andere sei in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Hans Peter Lindlar (CDU) ist der Auffassung, dass die Ministerin gerade den Normalfall geschildert habe, wie man im Laufe des Jahres mit dem Haushalt umgehe. Die Ministerin habe keine konkreten Angaben gemacht. Vielmehr laufe es darauf hinaus zu hoffen, dass im Haushalt Luft genug sei, um am Ende damit hinzukommen und die globale Minderausgabe zu erwirtschaften. Wenn das der Fall sei, habe man noch viel zu wenig Kürzungsanträge gestellt. Wenn aufgrund der Kürze der Zeit eine Konkretisierung noch nicht möglich sei, bitte er um Nachlieferung. Aber der Ausschuss habe ein Recht zu erfahren, wo die Ministerin 19 Millionen EUR herholen wolle.

Ministerin Bärbel Höhn betont, es werde anders als in den letzten Jahren verfahren. In den letzten Jahren habe jeder seine Haushaltsposition gehabt, Projekte seien angemeldet gewesen, und die zur Verfügung stehende Geldsumme habe nicht überschritten werden dürfen. Dieses Mal müsse am Ende diese globale Minderausgabe übrig bleiben. Das bedeute, dass jeder das Geld, das in seiner Haushaltsstelle stehe, nicht mehr voll zur Verfügung habe. Deshalb sei ein Monitoring erforderlich, und man müsse den gesamten Prozess viel stringenter als bisher begleiten. Nach etwa einem halben Jahr müsse man versuchen, Bilanz zu ziehen, wo Einsparungen erfolgen könnten.

Sie verstehe zwar die Position des Ausschusses, aber bei einer so großen Summe heute schon festlegen zu wollen, hier oder dort Gelder einzusparen, würde das Erbringen der Summe erschweren. Denn im Laufe des Jahres komme es zu Verlagerungen im Haushaltsgeschehen, die man nicht immer vorhersehen könne. Das führe dazu, dass man bei bestimmten Positionen eher Luft habe als bei anderen. Dieser Spielraum werde benötigt.

Der Finanzminister habe auch schon angekündigt, dass er selber auch ein Monitoring durchführen werde. Wenn er feststelle, dass das Ganze nicht funktioniere, werde er zu restriktiveren Maßnahmen greifen. Dies drohe allen Ressorts.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, wie die Ministerin den Ausschuss in ihre Willensbildung einbeziehen bzw. wann sie ihn über ihre Erkenntnisse informieren wolle, antwortet die **Ministerin**, dass der Finanzminister diesen Prozess im Kabinett mit Argusaugen verfolgen werde. Sie gehe davon aus, dass der Finanzminister einen Zeitrahmen festlege, in dem er immer wieder einen Bericht fordere. Dies könne man dann nutzen, auch den Ausschuss über den Fortgang des Geschehens zu informieren.

Karl Kress (CDU) hält es für schwer verständlich, dass man sich heute über Kürzungen oder Erhöhungen streite und hinterher eine globale Minderausgabe erbracht werden müsse, von der man nur die Summe kenne, aber nicht wisse, wo sie erbracht werde. Er bittet die Ministerin, die Haushaltsreste von 2000 und 2001 zu nennen.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, dass sie diese Zahlen nicht im Kopf habe; sie könne sie aber übermitteln.

Hans Peter Lindlar (CDU) zeigt ebenfalls Interesse an diesen Zahlen.

Die 19 Millionen EUR machten etwa 2 % des Haushalts des Ministeriums aus. Es sei Aufgabe des Ausschusses, die Regierung zu kontrollieren. Spätestens vor der Sommerpause müsse man wissen, in welche Richtung der Haushalt laufe.

Holger Ellerbrock (FDP) kritisiert, dass die Ministerin nach dem Motto "Schauen wir mal" vorgehe, um die 19 Millionen EUR zu erbringen. Das bedeute letztlich: Windhundverfahren. Das könne nicht richtig sein. Wenn er an das Selbstverständnis des Parlaments denke, halte er das von der Ministerin geschilderte Vorgehen für abenteuerlich.

Hans Krings (SPD) sieht die Sachlage so, dass sich das Parlament für 2 % des Gesamthaushalts seines Budgetrechts begeben habe, weil nach Abschluss des Haushalts eine Steuerschätzung den Haushalt infrage gestellt habe. Man hätte anders vorgehen und den Haushalt neu aufrollen können. Das hätte aber Monate gedauert, sodass ein größerer Schaden entstanden wäre. Die Kontrolle finde später im Ausschuss für Haushaltskontrolle statt.

Der Finanzminister werde wohl von den Ressorts sofort ein Grobkonzept zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe verlangen. Dieses Grobkonzept werde sich im Laufe des Jahres verändern. Denn jeder Haushalt beruhe auf Schätzungen, und im Laufe des Jahres sehe man, wie realistisch sie gewesen seien. Daran müsse das Grobkonzept angepasst werden, und hier bestehe das Angebot der Ministerin, dass man das gelegentlich bekomme. Einen Rechtsanspruch darauf habe man nicht, da man sich des Budgetrechts begeben habe. Daher nehme man das Angebot gerne an und bitte um das Grobkonzept und die sich anschließenden Zwischenstationen. Am Ende des Jahres werde der Ausschuss für Haushaltskontrolle tätig werden.

Dr. Bernd Brunemeier (SPD) macht darauf aufmerksam, dass sich die SPD-Landtagsfraktion mit diesem Problem schon befasst habe. Man habe sich entschlossen, einen Teil der parlamentarischen Rechte abzugeben, da dieses Einsparvolumen eine Antwort erfordere. Bei einem anderen Vorgehen hätte man den Abschluss der Haushaltsberatungen um Monate verschieben und Position für Position neu kalkulieren müssen. Das sei ein zu hoher Preis. Um keine Unsicherheit ins Land zu streuen, nehme man in Kauf, einen Teil der Kompetenz auf die Regierung, der man vertraue, zu übertragen.

Der Sinn dieses Verfahrens sei, im Laufe des Vollzugs von Titelgruppe zu Titelgruppe zu beobachten, wo sich Einsparmöglichkeiten ergäben. Das müsse natürlich auch parlamentarisch kontrolliert werden; dies sei aber nicht jetzt, sondern nur in gewissen Intervallen möglich. Man behalte sich vor zu überlegen, was die Schwerpunktsetzung umweltpolitisch bedeute, und sie nicht nur abzunicken.

Holger Ellerbrock (FDP) hält dieses Vorgehen für abenteuerlich. Wenn man sich schon des Budgetrechts begeben, müsse man wenigstens von Anfang an in die Überlegungen einbezogen

werden, wie die 19 Millionen EUR eingespart werden sollten und dürfe nicht erst nach einem halben Jahr informiert werden.

Ministerin Bärbel Höhn berichtet über die Praxis ihres Hauses, das zu den Förderressorts gehöre. Ein Großteil der Ausgaben werde also mit EU- oder Bundesmitteln gegenfinanziert. Dabei werde ihr Haus immer vom Finanzminister als mustergültig gelobt; denn man habe nahezu alle Programme auf EU- oder Bundesförderung umgestellt. Damit versuche man, mit möglichst wenig Landesmitteln möglichst viel andere Mittel zu erhalten. Dazu würden auch die anderen Förderressorts - hauptsächlich das MASQT und das Wirtschaftsministerium - zunehmend angehalten.

Mit den EU-Mitteln könne man haushaltspolitisch unterschiedlich umgehen. Ihr Ministerium weise sie traditionell dem entsprechenden Landesprogramm zu, sodass man die EU-Gelder in diesen Landstiteln wiederfinde. Andere Ressorts hätten einen großen Titel für alle EU-Mittel und würden daraus Zuweisungen vornehmen.

Gerade wenn sich Förderprogramme änderten, sei nicht genau vorauszusehen, wie die einzelnen Programme abgerufen würden. Das könne zu Verschiebungen gegenüber den vorherigen Planungen führen. Das Verfahren in ihrem Haus - sie wisse nicht, warum dieses einmal gewählt worden sei - führe dazu, dass man die Gelder nicht schnell hin- und herswitchen könne. Deshalb blieben in ihrem Haus aufgrund dieses Haushaltsansatzes am Ende des Jahres mehr Mittel übrig als in anderen Ministerien. Denn wenn ein Förderprogramm nicht gut laufe, könne sie die Beträge nicht für ein anderes verwenden, das sehr gut laufe. Aus Gründen der Haushaltsklarheit und -transparenz könne man die Gelder nicht einfach von einer Haushaltsstelle zur anderen transferieren.

Einen Teil dieses Problems könne man vielleicht über die globale Minderausgabe auffangen. Wenn sie aber vorher festlege, die globale Minderausgabe in bestimmten Titeln zu erbringen, bedeute das für sie eine doppelte Knute. Denn es könne ja sein, dass gerade das Programm, das sie für Einsparungen vorgesehen habe, sehr gut laufe. In einer solchen Situation sei es für sie einfacher, zunächst zu schauen, wie die Programme angenommen würden, um das auszubalancieren und dann die globale Minderausgabe zu erbringen. Sie verstehe aber das Bedürfnis des Ausschusses, sein Recht auf Kontrolle des Haushalts auszuüben. Deshalb habe sie vorgeschlagen, dass sie dann, wenn sie verwertbare Daten vorliegen habe und das Kontrollsystem im Kabinett durchgeführt sei, den Ausschuss darüber informiere.

Die Folgerung von **Holger Ellerbrock (FDP)**, dass man dann im nächsten Haushalt mehr Titel untereinander deckungsfähig machen müsse, bestätigt die **Ministerin**. - **Holger Ellerbrock (FDP)** regt an, sich über diesen Problembereich vor den nächsten Haushaltsplanberatungen einmal zu unterhalten. Dabei stelle sich allerdings das Problem von Haushaltsklarheit und -wahrheit. - **Irmgard Schmid (SPD)** wirft ein, dass man bei wechselseitiger Deckungsfähigkeit keinen Einfluss mehr auf die einzelnen Programme habe.

Vorsitzender Klaus Strehl stellt fest, dass das Institut einer globalen Minderausgabe ein haushaltsrechtlich legales und gesetzmäßiges Verfahren darstelle. Dieses Verfahrens bediene sich die Koalition nach reiflicher Überlegung, weil die Einzeldiskussion unendlich schwierig gewesen wäre und mehrere Monate gedauert hätte.

Gleichzeitig habe die Ministerin, um dem Wunsch des Haushaltsgesetzgebers nachzukommen, bereits konzidiert, den Ausschuss zu einem recht frühen Zeitpunkt, wenn sie disponiert habe, zu informieren. Vielleicht sei es angebracht, dies nicht nur einmal, sondern mehrfach zu tun. Die Ministerin werde also gebeten, den Ausschuss zu einem angemessenen Termin, der jedoch vor den großen Ferien liegen sollte, unaufgefordert zu unterrichten, damit der Ausschuss, wie Dr. Brunemeier es dargelegt habe, die Überlegungen nicht nur abnicke. Denn man wolle auch darüber diskutieren, wie die Ministerin im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeit disponiert habe, um die 19 Millionen EUR zu erbringen. Das könnte dazu führen, für künftige Haushalte anders vorzugehen. Dabei könnte das Thema der Deckungsfähigkeit tangiert werden.

Johannes Remmel (GRÜNE) verweist darauf, dass Kollege Ellerbrock eine Grundsatzfrage der Haushaltsbewirtschaftung angesprochen habe. Für Fragen der Budgetierung und des Budgetrechts des Parlaments sei der Haushalts- und Finanzausschuss zuständig.

Zu **Einzelplan 02** verweist **Holger Ellerbrock (FDP)** darauf, dass in Kapitel 02 070 - Landesplanung - eine Erhöhung des Titels 541 30 - Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe - um rund 75.000 EUR vorgesehen sei. Nach Aussage von StS Adamowitsch beruhe dies darauf, dass man in der Nachfolge des Landesplanungsberichtes mehr Foren einrichten wolle. Der Abgeordnete möchte wissen, ob man mit diesen Geldern hinkomme, da solche Foren kostenträchtig seien. Er frage dies deshalb, weil Kolleginnen und Kollegen in den einzelnen Häusern z. B. Bewirtungskosten oft aus eigener Tasche bezahlen müssten. - **MDgt Dr. Pietrzeniuk (StK)** antwortet, die Summe reiche aus.

4 Schiffsbrand auf dem Rhein in Krefeld-Uerdingen am 21. November 2001, Emissionen und Immissionsituation, Unterrichtung der Bevölkerung

Ministerin Bärbel Höhn berichtet anhand von Vorlage 13/1182.

Dr. Annemarie Schrapf (CDU) teilt mit, dass sie das Geschehen hautnah miterlebt habe, weil sie dort wohne. Man müsse immer wieder mit solchen Unfällen rechnen. Der Bevölkerung sei klar geworden, dass sie nicht adäquat gewarnt worden sei. Keiner habe vorher wissen können, dass der Wind so gnädig sein würde, die Wolke nicht Richtung Uerdingen/Krefeld zu treiben, sodass die Wohnbevölkerung nicht so stark betroffen gewesen sei.